Magazinreihe

Moderne POLIZEI

4 / 2021

► Robuste Polizei: Schutz und Wirkung

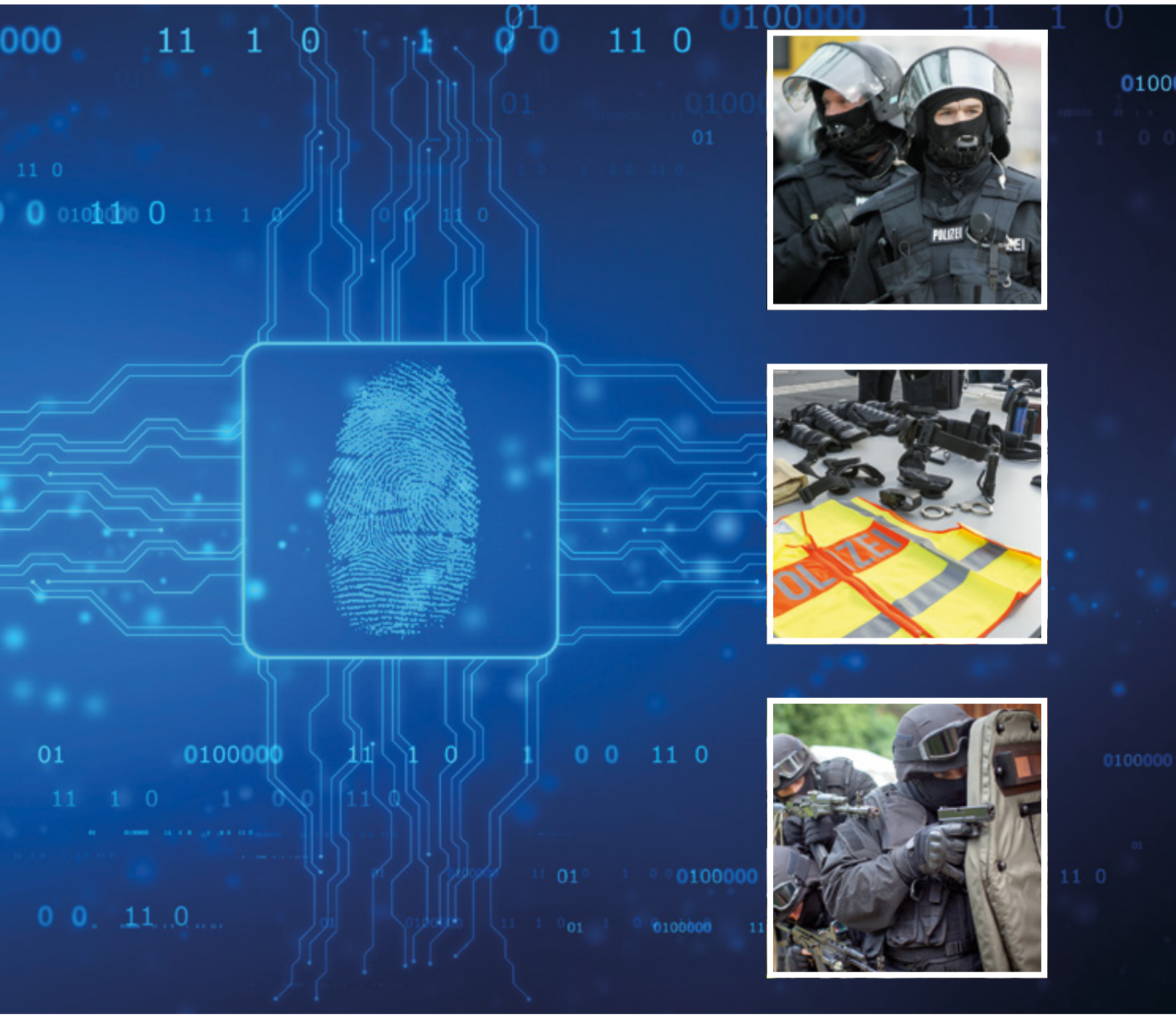

ISSN 2626-3823

Behörden Spiegel-Gruppe

Verbrechen löst man nicht am Schreibtisch. Außer man hat ihn dabei. Vito und eVito.

Nicht nur Polizisten müssen auf alles vorbereitet sein, ihr Fahrzeug muss es auch. Dank seiner Ausstattung wird der Vito zur mobilen Wache: Die Bestuhlung des Fahrgastraumes kann variabel gewählt werden und abklappbare Arbeitstische sind in Zusammenarbeit mit renommierten Aufbauherstellern optional integrierbar. Zudem ist der Vito auf Wunsch mit dem eigens entwickelten Polizeisitz für Fahrer und Beifahrer erhältlich. Als interaktiver Streifenwagen kann er ganzheitlich an die Leitstelle angebunden werden. Bestellbar ist der Vito mit effizienten Dieselmotoren und als vollelektrischer eVito. Weitere Informationen unter www.mercedes-benz.de/polizei

Mercedes-Benz

Inhalt

Robuste Polizei: Schutz und Wirkung

Vorwort
Uwe Proll, Chefredakteur und Herausgeber des Behörden Spiegel 4

Eine starke Polizei für Sicherheitund Freiheit
Herbert Reul, Minister des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen 6

Die Polizei gibt Sicherheit
Karl Nehammer, Bundesminister für Inneres der Republik Österreich 8

Polizistinnen und Polizisten werden zunehmend angegriffen
Dr. Barbara Slowik, Polizeipräsidentin in Berlin 10

Die Bundesbereitschaftspolizei – Unterstützungsleistungen aus einer Hand
Uwe Sieber, Bundesbereitschaftspolizei 12

Zwischen Politik und polizeilicher Praxis
Christiana Berg, Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen 14

Moderne Ausrüstung zum Schutz vor Angriffen auf Polizeibeamte
Thomas Hampel, Präsident des Polizeipräsidiums München 16

Es ist Zeit, mehr Sicherheit zu wagen
Dennis Gladiator, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft 18

Spannungsfeld zwischen Körperschutz und Bürgernähe
Hagen Husgen, Gewerkschaft der Polizei 20

Qualitativ und quantitativ mehr Attacken
Gerhard Bereswill, Präsident des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main 22

Mehr Befugnisse verlangt
Marco Feldmann, Behörden Spiegel 24

Vom DEIG sollten alle Polizisten profitieren
Marco Feldmann, Behörden Spiegel 26

Taser wird dauerhaft eingeführt
Marco Feldmann, Behörden Spiegel 27

Mehr Sicherheit bei Einsatzfahrten
Marco Feldmann, Behörden Spiegel 28

Starke Zunahme bei Attacken auf Polizeibeamte
Marco Feldmann, Behörden Spiegel 29

Abschnittsweise Geschwindigkeitskontrolle in Österreich etabliert
Marco Feldmann, Behörden Spiegel 30

Impressum

Dieses Magazin wird von der Behörden Spiegel-Gruppe, ProPress Verlagsgesellschaft mbH Bonn/Berlin, verlegt.
Herausgeber: Uwe Proll
Redaktion: Marco Feldmann
Autoren: Christiana Berg, Dennis Gladiator, Thomas Hampel, Hagen Husgen, Karl Nehammer, Herbert Reul, Uwe Sieber, Dr. Barbara Slowik
Verlagshaus Bonn: Friedrich-Ebert-Allee 57, D-53113 Bonn, Telefon: +49/228/970970, Fax: +49/228/97097-75
Verlagshaus Berlin: Kaskelstr. 41, D-10317 Berlin, Telefon: +49/30/557412-0, Fax: +49/30/557412-57
E-Mail: verlag@behoerdenspiegel.de
Layout und Herstellung: Spree Service- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach
Titelfotos: ©blackboard, stock.adobe.com; © Sven Grundmann, stock.adobe.com; ©Andreas Gruhl, stock.adobe.com; © fotoru, stock.adobe.com
Verkaufspreis: 5 €
Der Gesamtauflage dieses Magazins liegt der Behörden Spiegel-Polizeikalender 2022 bei.

© 2021 Verlagsgesellschaft Bonn/Berlin

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

► Uwe Proll, Chefredakteur und Herausgeber des Behörden Spiegel

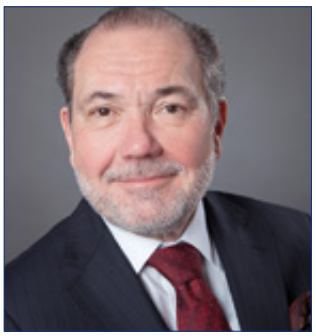

Foto: Nicole Schnittfincke

die Polizei steht bei ihrem Auftreten und Handeln für die Bürgerinnen und Bürger ständig vor einer Herausforderung. Einerseits wollen und sollen die Beamtinnen und Beamten bürgernah und ansprechbar sein. Andererseits braucht es zu ihrer Absicherung einen robusten und effektiven Schutz. Dieser darf zugleich allerdings nicht zu martialisch wirken. Denn das würde zulasten der bürgernahen Polizei gehen. Hier einen angemessenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen zu erzielen, ist nicht einfach. Zumal die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamte zuletzt deutlich angestiegen ist, wie jüngste Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigen.
Wie die unterschiedlichen Ansprüche dennoch befriedigt werden können, beleuchten die Beiträge der Ihnen vorliegenden Ausgabe der Behörden Spiegel-Schriftenreihe „Moderne Polizei“. Wir freuen uns über Artikel mehrerer Innenminister und Behördenleiter. Ebenfalls vertreten sind Abgeordnete. Sie alle erläutern, wie eine robuste Polizei, die Schutz und Wirkung braucht und erzielen will, dennoch für die Menschen hierzulande ansprechbar bleiben kann. Denn trotz aller moderner Ausstattung und Schutzausrüstung bleibt es dabei: Die wichtigste Waffe eines Polizeibeamten ist und bleibt das Wort.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

Uwe Proll

FORD **BUSINESS**

EINSATZ? BEREIT!

FORD S-MAX

Innenstadt, Feldweg oder Tiefgarage, wo auch immer der nächste Einsatz ist, der Ford S-MAX Funkstreifenwagen ist für jeden Ort bereit. Er überzeugt mit kompakten Außenmaßen, hoher Zuladung, dynamischem Fahrverhalten, optionalem Allradantrieb sowie reichlich Platz für Ausrüstung, Fahrer und Kollegen. Zusammen mit der in die Fahrzeugarchitektur integrierten Polizeitechnik macht ihn das zum optimalen Arbeitsplatz – nicht nur im Einsatz.

Mehr auf ford.de/geschaeftskunden

Ford | BEREIT FÜR MORGEN

Eine starke Polizei für Sicherheit und Freiheit

► Herbert Reul, Minister des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen

Wenn es um den Schutz unseres Eigentums und unserer Ordnung geht, wenn es darum geht, unser Recht durchzusetzen, wenn wir Hilfe brauchen, wenn es um Leben oder Tod geht, dann rufen wir die Polizei. Die regelt das, sie ist da, 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche, nach Maßstäben des Rechtsstaates, nach klaren Regeln, mit Rücksicht, Umsicht, professionell.
Für die meisten Menschen ist das eine Selbstverständlichkeit, aber spätestens beim Blick in die Geschichte sollte uns bewusst werden, dass dies eine große Errungenschaft ist. Der kleinste gemeinsame Nenner unserer Gesellschaft ist wohl fraglos, dass wir den Frauen und Männern, die als Polizistinnen und Polizisten Dienst tun, zu Dank verpflichtet sind. Ein „Danke“ kostet nichts, sagt man. Und so wünschenswert es auch wäre, diesen Dank öfter auszusprechen, haben wir als Gesellschaft vor allem unsere Polizei so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Weil die Pflichten von Polizistinnen und Polizisten oft mit Gefahren verbunden sind, müssen wir außerdem dafür sorgen, dass sie bestmöglich dabei geschützt sind. Dies allerdings kostet viel Mühe, viel Geld und bedarf politischer Überzeugungsarbeit.
Das Problem ist akut: Im Jahr 2020 wurden alleine in Nordrhein-Westfalen über 18.000 Beamtinnen und Beamte Opfer von Gewaltdelikten. Dieses tagtägliche Risiko für die Polizistinnen und Polizisten zu minimieren und ihnen gleichzeitig die Mittel an die Hand zu geben, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Kriminalität besser zu schützen, muss Ziel aller unserer Anstrengungen und Überlegungen sein. Was möglich ist, wenn alle die Situation wirklich verbessern wollen, zeigt sich in Nordrhein-Westfalen. Als zuständiger Innenminister möchte ich hierbei ausdrücklich auch die Mitarbeit aller demokratischen Parteien des Düsseldorfer Landtages hervorheben. Eine robuste Polizei ist eine starke Polizei. Nur eine starke Polizei kann sichern, schützen und helfen. Eine starke Polizei sorgt für Sicherheit und Freiheit.

Taser-Einsatz in fünf großen Städten

Diese Stärke beginnt schon bei der Ausstattung. So wurden in dieser Legislaturperiode in NRW jeweils mehr als 10.000 Schutzhelme und Schutzwesten angeschafft. Wir haben landesweit sogenannte Bodycams eingeführt, hinzu kamen Multifunktionswesten, neue Einsatzhandschuhe und Spuckschutzhauben. In den fünf größten Städten des Landes wird der Wachdienst jetzt komplett mit Tasern ausgestattet. NRW verfügt nun endlich auch über Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten, die bei Demonstrationen, Razzien und Ausschreitungen etwa gegen Störer und Straftäter vorgehen. Rechtsbrüche von Gewalttätern dokumentieren sie gerichtlich verwertbar mit Köpfchen, aber eben auch mit Kraft, wenn es denn sein muss.

„Wir sind noch lange nicht am Ende, aber die Weichen sind gestellt, denn eine starke Polizei braucht auch Rückendeckung bei dem, was sie macht.“

Eine starke Polizei bedeutet aber auch mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Straße. Deshalb werden von 2017 bis 2022 mehr als 15.000 junge Polizistinnen und Polizisten bei der NRW-Polizei ihre Ausbildung angefangen haben. Um diese zu entlasten und auch wirklich auf die Straße zu bringen, stellen wir seit 2017 Regierungsbeschäftigte ein, die in den Wachen und Präsidien Arbeit wegschaffen. Wie kein anderes Bundesland nutzt die NRW-Polizei inzwischen modernste Technik, um effizienter, schneller und besser zu werden: Insgesamt wurden bisher 22.000 Smartphones ausgegeben und weitere 10.000 angeschafft. Alle operativ tätigen Polizistinnen und Polizisten können so mit persönlichen Diensthandys polizeiliche Messenger, eine Auskunfts-App (zum Beispiel für Fahndungsabfragen) und einen Dokumentenscan nutzen. Als nächstes werden die Erfassung von Verkehrsunfällen sowie die schnelle Überprüfung von Fingerabdrücken auf den Smartphones möglich sein.

Polizeigesetz 2018 erweitert

Auch die gesetzlichen Grundlagen der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen wurden modernisiert, um die Polizistinnen und Polizisten zu stärken. 2018 haben wir das Polizeigesetz erweitert: Strategische Fahndung, präventivpolizeiliche Telekommunikationsüberwachung, Aufenthalts- und Kontaktverbote und elektronische Fußfesseln wurden neu eingeführt. Die Möglichkeiten zur Videobeobachtung und die Gewahrsamsregelungen wurden ausgebaut. Hinzu kam das „Null-Toleranz-Prinzip“ in Bezug auf kriminelle Clans etwa oder bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder.
Neue Konzepte, konsequentes Vorgehen und die übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Staates haben kriminelle Clans zurückgedrängt und Missbrauchs-Netzwerke zer-

schlagen. Wir sind noch lange nicht am Ende, aber die Weichen sind gestellt, denn eine starke Polizei braucht auch Rückendeckung bei dem, was sie macht. Eine starke Polizei sendet Kriminellen das Signal, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat liegt, dass sie verfolgt werden, dass der Staat mittels seiner Polizistinnen und Polizisten sie verfolgt.

Polizei als Garant für Sicherheit

Wir haben als Gesellschaft die moralische Pflicht, unseren Polizistinnen und Polizisten den größtmöglichen Schutz, ein professionelles Arbeitsumfeld und die politische Rückendeckung für ihre herausfordernde Tätigkeit zu geben. Daneben sind wir aber auch verpflichtet, den respektvollen Umgang miteinander vorzuleben, gewalttätigen und aggressiven Verhaltensweisen konsequent entgegenzutreten und denjenigen eine besondere Wertschätzung zukommen zu lassen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Und das übrigens nicht nur im realen Leben, sondern auch im Netz, wo sich inzwischen ein beachtlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens abspielt. Wir machen epochale Veränderungen in unfassbar kurzen Zeiträumen durch. Wir müssen unsere Polizei fit dafür machen, um weiterhin in Sicherheit, Frieden und Freiheit zu leben. Sie ist der Garant dafür.

Herbert Reul (CDU) ist seit Juni 2017 Minister des Innern in Nordrhein-Westfalen.

Foto: IM NRW/Ralph Sondermann

Die Demonstrationen gegen die Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie hatten erhebliche Auswirkungen auf die österreichische Polizei. Das gilt insbesondere für ihr Agieren.

Foto: Ivan Radic, CC BY 2.0, flickr.com

Die Polizei gibt Sicherheit

► **Karl Nehammer, Bundeskanzler der Republik Österreich**

Krisen gehören zum Alltag polizeilicher Arbeit. Die Polizei gibt in einer Krise ein Stück weit Sicherheit und seit dem vergangenen Jahr ist eine völlig neue Form der Herausforderung auf uns alle zugekommen. Die Corona-Krise hat eine Dimension, die wir bisher so nicht kannten, die die Politik und auch die Polizei vor völlig neue Herausforderungen gestellt hat.

So war es für alle Beteiligten bis vor Kurzem undenkbar, darüber zu beraten, ein ganzes Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner in einen Lockdown zu schicken – und was das für Konsequenzen für die Menschen hat, was das für die Innere Sicherheit bedeutet und was es vor allem für die Polizistinnen und Polizisten bedeutet, diese Gesetze und Verordnungen auch tatsächlich zu kontrollieren. Denn letztendlich sind es immer die Polizistinnen und Polizisten, die, in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden, 24 Stunden, sieben Tage die Woche, die Sicherheit gewährleisten und tatsächlich auch Rechtsnormen kontrollieren, damit sie von den Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen und befolgt werden. Denn jede Verordnung, jedes Gesetz ist ohne Kontrolle und ohne Nachdruck eine wirkungslose Verordnung beziehungsweise ein wirkungsloses Gesetz.

„3-D-Strategie“ wird verfolgt

Unter diesen Voraussetzungen hat die Polizei in Österreich im vergangenen Jahr in ihrer Arbeit einen unglaublichen Spannungsbogen meistern müssen. Das Innenministerium hat in Österreich immer das Motto ausgegeben: Wir sind die Partner der Bevölkerung, wenn es darum geht, durch diese Corona-Krise zu gehen. Wir verfolgen die „3-D-Strategie“ – „Dialog“, „Deeskalation“, aber auch ganz klar, wenn nicht anders möglich: „Durchgreifen“ – auch das muss angesprochen werden, wenn man darüber nachdenkt, Verordnungen und Gesetze tatsächlich auch durchzusetzen.

Die Corona-Pandemie hat uns polizeilich vor eine völlig neue Herausforderung gestellt, nämlich das Thema „Deeskalation“ bei den sogenannten Corona-Demonstrationen völlig neu zu definieren und neu zu leben. In Österreich gilt die Maxime, dass, solange es um kleinere Verwaltungsübertretungen und Verwaltungsstraftaten im herkömmlichen Sinne geht, die Polizei nicht automatisch in einen Demonstrationszug hineingeht, Identitätsfeststellungen vornimmt oder Festnahmen durchführt, um eben nicht zu eskalieren. Als Maßstab beim polizeilichen Eingreifen gilt immer das Strafgesetzbuch.

> ***„Die Corona-Pandemie hat uns polizeilich vor eine völlig neue Herausforderung gestellt.“***

Die Corona-Situation hat die Polizei vor eine völlig neue Herausforderung gestellt, denn in Österreich hatten wir ganz massiv die Diskussion darüber, wie es sein kann, dass sich die Menschen an die Corona-Maßnahmen halten müssen, wie es sein kann, dass das persönliche Eigentum beschränkt wird und wie es sein kann,

dass man aufgrund des Lockdowns seine Familie nicht sehen darf. Im Gegenzug aber sich Corona-Leugner und Impfgegner versammeln und keinen Mund-Nasen-Schutz, keine FFP2-Maske tragen und auf die Corona-Maßnahmen pfeifen und die Polizei letztendlich nur zuschaut.

Dem Rechtsstaat zum Recht verhelfen

Das war für das Innenministerium und für die Polizei in Österreich eine ganz heikle Situation. Die Polizei schützt Grund- und Freiheitsrechte und die Polizei schützt auch Demokratie. Daher war es notwendig, dass die Polizistinnen und Polizisten ihre Strategie dahingehend veränderten, dass sie schon bei Verwaltungsübertretungen in die Demonstration hineingehen und dabei riskieren, dass es zu einer Eskalation kommt, damit aber dem Rechtsstaat tatsächlich zu seinem Recht zu verhelfen.
Vor allem von der Symbolik her, von den Bildern, die via Medien in die Haushalte hineintransportiert wurden, zeigte die Polizei damit ganz klar, dass es nicht egal ist, dass man sich nicht an die Corona-Maßnahmen hält. Es hat einen (Mehr-)Wert für die Gesellschaft, dass man die Maßnahmen befolgt. Der Verzicht auf persönliche Freiheiten und das Aufpassen auf den anderen haben einen Wert für die Gesellschaft. Und es muss für alle klar sein, dass die Polizistinnen und Polizisten zu jenen gehen, die sich nicht an die Maßnahmen halten.

Situation war nicht einfach

Diese geänderte Herangehensweise war nicht nur für die Bevölkerung ein Umdenkprozess, sondern auch für die Polizei. Anfangs war die Situation für alle Beteiligten nicht so einfach. Erst im Laufe der Monate und Demonstrationen hat die neue Herangehensweise zu einem sichtbaren Erfolg und auch zu einem gestärkten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei geführt.
Den Menschen war zunehmend klar, dass der Polizei nicht egal ist, was bei Demonstrationen passiert, dass die Polizistinnen und Polizisten handeln und auch bereit sind, wenn nötig, hart durchzugreifen – alles in Verhältnismäßigkeit, mit Augenmaß und menschlichem Gespür. Und trotz unglaublicher Überstundenbelastung stehen die Polizistinnen und Polizisten tatsächlich immer noch als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Karl Nehammer ist seit Dezember 2021 Bundeskanzler der Republik Österreich. Zuvor war er unter anderem Bundesinnenminister und Abgeordneter zum Nationalrat sowie Bereichssprecher der neuen Volkspartei für Integration und Migration.
Foto: Boris Trenkel

Polizistinnen und Polizisten werden zunehmend angegriffen

► Dr. Barbara Slowik, Polizeipräsidentin in Berlin

Berlin, 18. November 2020: 77 verletzte Polizistinnen und Polizisten. Berlin, 1. Mai 2021: 93 verletzte Polizistinnen und Polizisten. Dresden, 16. Mai 2021: 185 verletzte Polizistinnen und Polizisten. Allein an diesen drei Tagen wurden in wenigen Stunden 355 Einsatzkräfte geschlagen, getreten, mit Pyrotechnik, Flaschen und Steinen beworfen, verletzt – 355. Diese Zahlen sind nur exemplarisch für eine Entwicklung, die sich über Jahre hinweg fortgesetzt hat – der stete Anstieg der Fallzahlen von Gewaltfällen zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Das entsprechende Lagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) spricht eine nur allzu deutliche Sprache. 2011 belief sich das Hellfeld der Taten noch auf 30.628 Fälle, für das vergangene Jahr waren es 38.960. Die Entwicklung der Anzahl der als Opfer von Straftaten gegen die persönliche Freiheit oder die körperliche Unversehrtheit erfassten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zeichnet ein noch bedrückenderes Bild. Waren es 2011 noch 54.240, waren es im Jahr 2020 84.831. Im direkten Vergleich entspricht dies einem Anstieg von knapp 50 Prozent. 2020 sind demzufolge jeden Tag 84 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mehr verletzt nach Hause gekommen. 84 Menschen mehr mit psychischen oder physischen Verletzungen, die auf die eine oder andere Weise Narben nach sich ziehen.

Als Polizei sind wir Garantin für Sicherheit und damit Freiheit, setzen dafür Normen, die sich unsere Gesellschaft gegeben hat, durch und werden dadurch häufig unmittelbare Projektionsfläche für Unzufriedenheit, Frustration, Verzweiflung, Ablehnung, Wut und auch Hass. Wir sind (an)greifbare Repräsentanten des Staates.

> *„Der Anteil an psychischen Erkrankungen bei Polizeidienstkräften nimmt stetig zu.“*

Daher sind wir in besonderem Maße gefragt, uns auf unser Gegenüber einzustellen, Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, transparent darzustellen, sie zu erklären. Kommunikation ist absolut essenziell, ist unsere wichtigste Dienstwaffe. Wir können damit viele Emotionen auffangen, sogar kompensieren, Konflikte mindern und Angriffen vorbeugen. Kommunikation findet allerdings dort ihre Grenzen, wo unser Gegenüber ihr nicht zugänglich ist oder uns gar bewusst und gewollt angreift.

Gerade die vergangenen anderthalb Jahre mit dem Wiedererstarken von Ideologien oder der Ausbildung neuer und der Zunahme der Taten aus Hass verdeutlichen dies in besonderem Maße. Menschen sonst ideologisch gegensätzlicher Bewegungen haben sich unter dem Schatten der Pandemie gegen staatliche Schutzmaßnahmen oder gar gegen den Staat an sich vereint. Wir trafen und treffen auf entgrenzte Sprache, die sich kaum weiter steigern lässt und sich daher in Handlungen, in Angriffen Bahn bricht. Wir trafen und treffen auf ideologisch getriebenes Gewaltpotenzial. In Berlin nahmen die angezeigten Versammlungen von 2019 auf 2020 um 4,5 Prozent zu, die Angriffe auf Einsatzkräfte dabei hingegen um bedrückende 147 Prozent. Gewalt wurde förmlich legitimiert, wohingegen der Staat delegitimiert werden sollte.

Arbeitgeber und Dienstherren sind gefragt

Nicht nur mit Blick auf diese Entwicklung sind Polizeibehörden als Arbeitgeberinnen ganz klar gefragt, ihre Kolleginnen und Kollegen zu schützen, die tagein, tagaus aufopferungsvoll für die Freiheit und die Sicherheit anderer eintreten. Wir müssen vorbeugen, müssen dafür Sorge tragen, dass die Einsatzkräfte gut ausgebildet und gut ausgerüstet in den Einsatz gehen. Dort, wo Helm, Oberkörpervollschutz oder technische Schutzausstattung helfen, dürfen wir aber die psychischen Belastungen durch Gewalterfahrungen nicht vergessen. Es muss also ebenso um eine gute psychische Vorbereitung, Begleitung und Nachsorge gehen. Wer als Polizistin oder Polizist Dienst versieht, erlebt in einem Jahr mehr Leid, Hass, Not, Gewalt, Angst als viele Menschen in ihrem ganzen Leben. So wie der stete Tropfen den Stein höhlt, zersetzen diese Erlebnisse Resilienz, Kraft und Gesundheit. Es braucht hier vielfältige Unterstützung beispielsweise durch Supervision, Coaching, psychosoziale Notfallbetreuung, Einsatznachsorgeteams und manches mehr. Das kostet Geld. Aber das müssen uns die Kolleginnen und Kollegen, unsere Sicherheit und damit unsere Freiheit wert sein.

Dienstunfallrecht reformieren

Und noch etwas kostet Geld, muss aber angepackt werden, wenn wir die Kolleginnen und Kollegen so unterstützen wollen, wie sie es verdienen: die dringende erforderliche Reform des Dienstunfallrechtes. Die bisherige Gesetzeslage sieht vor, dass „ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist“ (Paragraf

31 Landesbeamtenversorgungsgesetz Berlin), vorliegen muss. Der Anteil an psychischen Erkrankungen bei Polizeidienstkräften nimmt stetig zu. Psychische Belastungen aber sammeln sich über lange Zeiträume an, selten gibt es die eine Szene, die eine Situation, die traumatisch wirkt. Auch kann die Kausalität von dienstlichen oder privaten psychischen Belastungen kaum differenziert nachgewiesen werden. Wir brauchen ein Dienstunfallrecht, dass diese aktuellen Entwicklungen aufnimmt und es Betroffenen leichter macht, die erforderliche (Dienstunfall-)Fürsorge zu erhalten. Aktuell erleben viele Kolleginnen und Kollegen neben einer psychischen Erkrankung kräftezehrende langwierige Prozesse mit ihrer eigenen Behörde.

Gemeinsame Reaktion notwendig

Allein mit derlei Maßnahmen ist es aber nicht getan, denn sie mildern nur das Symptom. Betrachten wir die Entwicklung der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als einen mehrerer Indikatoren für auf der einen Seite Gewaltbereitschaft im Allgemeinen, auf der anderen für eine Ablehnung der gesellschaftlichen Normen beziehungsweise der staatlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten, aber auch für einen Riss in der Gesellschaft: Müssten wir alle dann nicht auch Antworten auf das Weshalb finden, gemeinsam darauf reagieren, uns dem geschlossen als demokratische Gemeinschaft entgegenstellen?

Dr. Barbara Slowik ist seit April 2018 Polizeipräsidentin in Berlin.

Foto: Polizei Berlin

Die Bundesbereitschaftspolizei – Unterstützungsleistungen aus einer Hand

► Uwe Sieber, Bundesbereitschaftspolizei

Am 1. März 2008 wurde die Direktion Bundesbereitschaftspolizei mit Sitz in Fuldatal/ Hessen im Zuge der Neuorganisation der Bundespolizei in Dienst gestellt. Der Behörde sind zehn Bundespolizeiabteilungen nachgeordnet, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Die Direktion Bundesbereitschaftspolizei koordiniert alle Kräftebewegungen und sorgt für eine gleichmäßig hohe Auslastung und für einen effektiven Einsatz der Kräfte der Bundesbereitschaftspolizei, um den vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei gerecht zu werden.
Hier werden die grundlegenden Konzepte zur Einsatzkompatibilität der geschlossenen Einsatzeinheiten sowie der Interoperabilität der Einsatzverfahren für die nationale und internationale Zusammenarbeit, einschließlich der erforderlichen Fortbildung entwickelt, evaluiert und fortgeschrieben.
Die zehn Bundespolizeiabteilungen unterstützen prioritär die Dienststellen der Bundespolizei bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen wie Fußballspiele, Demonstrationslagen, besonderen Maßnahmen an Flughäfen oder der Intensivierung der Binnengrenzfahndung bis hin zu temporär wiedereingeführten Grenzkontrollen. Darüber hinaus unterstützen Kräfte der Bundespolizeiabteilungen bei Exekutivmaßnahmen im Rahmen von Strafverfahren – sei es bei der Durchsuchung von Objekten oder der Festnahme von Straftätern.

Hilfe für andere Bedarfsträger

Die Einheiten und Verbände stehen auch auf Anforderung anderen Bedarfsträgern wie den Polizeien der Länder, der Bundeszollverwaltung oder auch dem Bundeskriminalamt (BKA) zur Verfügung. Die Unterstützungsleistungen reichen dabei von der Gestellung von Einsatzkräften für die Bewältigung von Versammlungslagen im Zuständigkeitsbereich der Polizeien der Länder, über die Bereitstellung von technischen Fertigkeiten wie Wasserwerfer- und Sonderwageneinheiten bis hin zur technischen und polizeilichen Katastrophenhilfe wie zuletzt anlässlich der dramatischen Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.
Aber auch der Schutz der Impfstofftransporte oder Personenschutzmaßnahmen beim Bundestagswahlkampf gehören zu den Fähigkeiten. Dabei erhalten die Bedarfsträger in Abhängigkeit von der zu bewältigenden Einsatzlage die passenden Fähigkeiten:
Von Einsatzkräften für Technische Maßnahmen in Höhen und Tiefen, zum Öffnen und Lösen von Türen bis zu technischen Blockaden, für Maßnahmen auf dem und unter dem Wasser über die technische Unterstützung mit Frischwasser, Strom, oder Licht, technischen Sperren, Planierraupen und Radladern bis zur Einsatzküche und Logistik zur Ver- und Entsorgung der Einsatzkräfte im Einsatzraum.

Unterstützung für GSG 9

Im März 2015 erhielt die Bundespolizei den Auftrag, die Antiterroreinheit des Bundes, die GSG 9 der Bundespolizei, mit weiteren besonders befähigten Einsatzeinheiten zu unterstützen. Der Auftrag zum Aufbau wurde von der Bundesbereitschaftspolizei umgesetzt. Bereits im Dezember 2015 konnte die erste Einheit mit der Bezeichnung BFE+ in Dienst gestellt werden. Sie sollen die Bundespolizeibehörden, die Polizeien der Länder sowie die GSG 9 bei multiplen, länger andauernden Lagen unterstützen. Die Bundesbereitschaftspolizei verfügt aktuell in jeder Beweis- und Festnahmehundertschaft über mindestens eine BFE+. Diese Einheiten sind speziell fortgebildet und mit modernsten Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet. Einsatz und Fortbildung erfolgen in engem Zusammenwirken mit der GSG 9 der Bundespolizei

Entsendung ins Ausland möglich

Mit der Internationalen Einsatzeinheit trägt die Bundesbereitschaftspolizei der zunehmenden Bedeutung von Auslandseinsätzen Rechnung. Bei einem möglichen Aufruf können bis zu drei Einsatzhundertschaften, einschließlich einer Technischen Einsatzeinheit in den internationalen Einsatz entsandt werden. Für diese besonders geschulten Einsatzkräfte steht die Mitwirkung an polizeilichen oder nichtmilitärischen Aufgaben im Rahmen von internationalen Maßnahmen im Mittelpunkt. Auf Ersuchen und unter Verantwortung der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union können diese Einsatzkräfte und Einsatzeinheiten für humanitäre Zwecke oder zur Wahrnehmung dringender Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland und im Einvernehmen mit dem betreffenden Staat eingesetzt werden.
Aktuell sind zur Überwachung der europäischen Außengrenzen in Albanien, Bulgarien, Griechenland und Rumänien sowie Litauen Angehörige der Bundesbereitschaftspolizei für die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex im Einsatz.
Die Direktion Bundesbereitschaftspolizei arbeitet permanent an

„Wir unterstützen, wo wir können, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr.“

der Fortentwicklung der bestehenden Fähigkeiten – um heute Vorbereitungen für die Einsatzlagen von morgen zu treffen und den Bedarfsträgern aus dem umfangreichen Werkzeugkasten der Fähigkeiten das Passende anbieten zu können.

Stärkung beschlossen

Wir unterstützen, wo wir können, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Wir sind da, wenn die Länder oder der Bund Unterstützungskräfte benötigen – mit Profis in Uniform, umfangreichen, auch sehr speziellen Fähigkeiten sowie einer guten Ausstattung. Die von der Bundesregierung beschlossene Stärkung der Bundesbereitschaftspolizei um sieben Einsatzhundertschaften, davon fünf Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften, ist mit Blick auf die nationale und internationale Lageentwicklung erforderlich und wird sukzessive weiter umgesetzt.

Uwe Sieber ist Präsident der Bundesbereitschaftspolizei. Foto: Bundespolizei

Zwischen Politik und polizeilicher Praxis

► Christiana Berg, Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

„Die Handlungsfähigkeit der Polizei fortlaufend zu verbessern, ist für uns ein dauerhaftes Ziel“ – mit diesen Worten beschreibt Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius den politischen Auftrag an das Landespolizeipräsidium, wenn es darum geht, die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel regelmäßig zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Als zentrale Servicedienststelle kommt dabei der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD) eine unverzichtbare Rolle zu.

„Die ZPD hat bereits 2019 die Möglichkeiten der Satellitenkommunikationstechnik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erkannt.“

Damit aber noch lange nicht genug: Was 2015 als unmittelbare Reaktion auf die Terroranschläge in Europa und Deutschland begann, wird seitdem als Ausstattungsinitiative zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Niedersachsen konsequent und kontinuierlich fortgeführt. Die Rede ist von gezielten Investitionen sowohl zur Optimierung der Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Polizeiorganisation insgesamt als auch von Initiativen für einen verbesserten Schutz der im Einsatz agierenden Vollzugsbeamtinnen und -beamten.
Nicht zum ersten Mal stellt eine veränderte Sicherheitslage eine Zäsur dar, in der eine Servicebehörde mindestens auf zwei Ebenen gleichzeitig gefordert ist: Einerseits dafür zur sorgen, dass eine bürgernah ausgerichtete Polizei auf eine Vielzahl von Gesellschafts- und Umwelttrends (Stichwort: Digitalisierung) geeignete Antworten findet,diese andererseits aber auch dafür gewappnet ist, auf Bedrohungs-, Anschlags- oder Katastrophenszenarien schnell und effektiv reagieren zu können – keine leichte Aufgabe!

Mithilfe von Kooperationen schneller zum Ziel

Im Rahmen ihrer Beschaffungsstrategie setzt die Polizei Niedersachsen bereits seit Jahren erfolgreich auf Kooperationen: bei komplexen Themenstellungen in bedeutenden Technikfeldern wie Mobilität und Kommunikation beispielsweise mit der Wissenschaft und Forschung, bei der Entwicklung polizeieigener Lösungsansätze für konkrete Bedarfe regelmäßig auch polizeiintern. Neben den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Praxistauglichkeit (Akzeptanz) steht der Wert der Nachhaltigkeit zunehmend im Fokus. Eine entscheidende Rolle für die Einsatzfähigkeit der Polizei im Alltag spielt regelmäßig auch die Ausstattung mit modernen Funkstreifenwagen. Niedersachsen setzt bei der sukzessiven Erneuerung des Fuhrparks deswegen weiter konsequent auf E-Mobilität und alternative Antriebe. Allein die Zahl der rein elektrisch betriebenen Polizeifahrzeuge wird sich perspektivisch von rund 100 auf über 300 mehr als verdreifachen, die Zahl der teilelektrischen (Hybrid) von 165 auf über 340 mehr als verdoppeln.
Hintergrund für die strategische Ausrichtung: Im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprojektes „lautlos & einsatzbereit“ der Polizei Niedersachsen, der Technischen Universität Braunschweig und des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) wurden diverse Einsatzbereiche von Elektrofahrzeugen innerhalb der Polizei erprobt – mit positivem Ergebnis: Die vorhandenen Einsatzmöglichkeiten sind weitreichender als vorher angenommen. Zusätzliches Plus: Einsparungen beim Treibstoff- und Gesamtenergieverbrauch. Die Untersuchungsergebnisse sind im Leitfaden „Elektromobilität für behördliche Flotten“ nachzulesen.

Alternative zum BOS-Digitalfunk

Wie wichtig ein Kommunikationskanal ist, der auch in Katastrophenfällen funktioniert, hat das Hochwasser im Südwesten gezeigt. Die ZPD hat bereits 2019 die Möglichkeiten der Satellitenkommunikationstechnik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erkannt. Im Rahmen des Pilotprojekts „BOS@Satcom“ prüften Fachleute der Behörde mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Partnern aus der Industrie die Möglichkeit einer zusätzlichen satellitengestützten Infrastruktur aus technischer und fachlicher Sicht – mit Erfolg! In Ergänzung zu den heute genutzten Kommunikationsmitteln wie den bestehenden Netzen des Digitalfunks BOS und kommerzieller Mobilfunknetze lässt sich hierdurch ein weiterer Kanal für die BOS nutzen.
Für die Polizei (analog für die BOS) – bietet Satellitenkommunikation eine wichtige Unterstützung. Mit mobilen Wachen, Einsatzcontainern sowie ausgewählten Kraftfahrzeugen, ausgestattet mit Satellitentechnik, lässt sich ad hoc ein voll funktionsfähiges breitbandiges Kommunikationsnetz (Sprach- und Datenkommunikation) errichten und nutzen.
Als mobile Einheiten stehen am ZPD-Standort in Hannover schon

jetzt acht voll ausgestattete und unterschiedlich konfigurierte Einsatzcontainer (mobile Wachen, Führungs- und Bürocontainer) zur Verfügung. Es ist eine stark nachgefragte Serviceleistung, deren großer Nutzen „für die Praxis“ dem umfangreichen und behördenübergreifenden Wissen „aus der Praxis“ entspringt.

Expertenwissen in den eigenen Reihen bleibt unverzichtbar

Um auf sich verändernde Rahmenbedingungen polizeilich in jeder Hinsicht wirkungsvoll reagieren zu können, braucht es auch künftig die fachliche Beratung und Expertise der polizeilichen Basis. Dort vorhandenes Fach- und Erfahrungswissen ist eine unbezahlbare Ressource – regelmäßig genutzt in sogenannten Führungs- und Einsatzmittelworkshops. Erfahrungen und daraus hervorgehende Vorschläge fließen unmittelbar in das Ausstattungskonzept der Polizei Niedersachsen ein, beispielsweise als nach den Terroranschlägen 2015 der dringende Bedarf erkannt wurde, die individuelle Schutzausstattung anzupassen. Üblicherweise langwierige Auswahlverfahren erfahren eine spürbare Abkürzung. Zudem wird frühzeitig verhindert, dass womöglich Beschaffungen initiiert werden, die später einem Praxistest nicht standhalten. Unter dem Strich: Den polizeilichen Einsatzbereichen die bestmögliche Ausstattung anbieten zu können, ist und bleibt vor dem Hintergrund knapper Haushalte eine große Herausforderung. Erschwerend finden sich für zunehmend komplexere Fragen auch keine einfachen oder gar schnellen Lösungen (mehr). Doch es gibt inner- und außerhalb der Polizei genügend Know-how, das darauf wartet, abgerufen zu werden. Es muss deshalb auch unser dauerhaftes Ziel sein, das richtige Fachwissen je nach Situation passend zusammenzuführen – zunehmend auch mit innovativen Ansätzen.

Christiana Berg ist Präsidentin der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) Niedersachsen.

Foto: Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

Moderne Ausrüstung zum Schutz vor Angriffen auf Polizeibeamte

► Thomas Hampel, Präsident des Polizeipräsidiums München

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im Jahr 2020 hat die Polizei stark gefordert und tut dies auch weiterhin. Als zu Beginn das öffentliche Leben durch die pandemiebedingten Gesetzesänderungen fast vollständig zum Erliegen gekommen war, Diskotheken, Bars und Kneipen geschlossen waren und sich die Bürgerinnen und Bürger nur noch sehr eingeschränkt treffen durften, gingen damit die Straftaten, welche primär am Wochenende und im Zusammenhang mit Party und Alkohol geschahen, stark zurück.

Die Kolleginnen und Kollegen mussten sich zunehmend den neuen Arbeitsbedingungen mit Schutzmasken und -anzügen anpassen und waren mit einer nie da gewesenen Versammlungslage konfrontiert, die sich zunehmend gegen die Corona-Maßnahmen wandte. Insbesondere Demonstrationen der sogenannten Reichsbürger oder Corona-Leugner stellten die Polizei vor neue Herausforderungen. Immer öfter zeigte sich bei den Demonstrationen, dass sich die Wut einiger über die Corona-Maßnahmen gegen die Polizei richtete, welche als „Prellbock“ herhalten musste.

„Die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte kann auch deutschlandweit beobachtet werden.“

Über die Sommermonate ließ sich beobachten, dass sich insbesondere Jugendliche immer öfter im Freien zusammenfanden und ausufernd feierten. Das Gewaltpotenzial verschärfte sich zunehmend und gipfelte schließlich darin, dass Einsatzkräfte, teilweise massiv angegangen, von mehreren Dutzenden Personen eingekesselt und mit Flaschen beworfen wurden.

Gewaltbereitschaft nimmt zu

Dass die Gewaltbereitschaft gegenüber den Polizistinnen und Polizisten steigt, lässt sich auch im Bayerischen Landeslagebild 2020 „Gewalt gegen Polizeibeamte“ ablesen: Auch im Polizeipräsidium München nahmen die Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent zu; in Bayern sogar um 7,9 Prozent. Dabei handelt es sich nicht nur um physische Gewalt in Form von Körperverletzungen, sondern auch um psychische Gewalt wie Beleidigungen oder Bedrohungen. Auffällig ist, dass gut 56 Prozent der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen.

Die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte kann auch deutschlandweit beobachtet werden. Nicht nur beispielsweise beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg, auch bei Fußballspielen in Dresden oder Hausbesetzungen in Berlin steht die Polizei im Fokus der Gewalt. Jüngst versuchten Linksextremisten bei der Internationalen Automobilausstellung im September in München, friedliche Demonstrationen von Klimaaktivisten zu instrumentalisieren.

„Münchner Linie“ hat sich bewährt

Hier hat sich die sogenannte „Münchner Linie“ wieder bewährt, als einzelne Demonstranten versuchten, Polizeiabsperrungen zu durchbrechen oder ein Haus zu besetzen. Gut ausgestatteten, geschlossenen Einheiten ist es gelungen, durch konsequentes Einschreiten die Auflagen der Versammlungsbescheide durchzusetzen, die kurzfristige Hausbesetzung sehr schnell zu beenden und friedliche Demonstrationen zu ermöglichen.

Trotz aller Herausforderungen hat sich die Bayerische Polizei als krisenfest und handlungsfähig erwiesen. Dass die Polizei leistungsfähig, gut ausgebildet und modern ist, entspricht dabei auch der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger. Um diesen Standard halten zu können, werden bayernweit jährlich 500 weitere Stellen geschaffen, sodass die Bayerische Polizei 2025 über rund 45.000 Stellen verfügt. Weiterhin wird in moderne Ausstattung investiert: die Investitionen belaufen sich allein im Bereich „Mobile Police“ auf 10,1 Millionen Euro. Hierdurch werden die Beamtinnen und Beamten beispielsweise mit Smartphones und Tablets ausgestattet, die es ihnen erlauben, unmittelbar vor Ort Informationen einzuholen und weiterzugeben. Zudem wird das Projekt „Digitalisierter Streifenwagen“ mit 1,4 Millionen Euro weiter vorangetrieben, damit die Kolleginnen und Kollegen direkt vom Dienstfahrzeug aus Daten überprüfen können.

Ausrüstung allein reicht nicht

Moderne Ausrüstung allein ist jedoch kein Erfolgsgarant. Anspruch der Polizei ist es, reaktionsfähig zu sein: Im täglichen Dienst müssen die Kolleginnen und Kollegen bürgernah agieren, ein offenes Ohr für die Probleme der Bürgerinnen und Bürger haben, auf das Gegenüber angepasst reagieren und sich auch den kulturellen Hintergründen ihres Gegenübers bewusst sein. Wenn dann eine

lebensbedrohliche Einsatzlage, wie eine Amok- oder Terrorlage, ausgerufen wird, müssen die Kolleginnen und Kollegen innerhalb von Sekunden umswitchen und über Fähigkeiten und Einsatzmittel verfügen, um robust auf die besonderen Umstände reagieren zu können. Für lebensbedrohliche Einsatzlagen wurden zudem alle Streifen mit SK4-Schutzwesten und ballistischen Helmen sowie Mitteldistanzwaffen ausgestattet.
Zusätzlich werden die Kolleginnen und Kollegen mit modernster Einsatztechnik wie dem neuen Infotainment-System unterstützt, indem die Einsatzörtlichkeit automatisch auf das Navigationssystem des Dienstfahrzeugs gespielt wird. Insbesondere für ortsfremde Einsatzkräfte liegt hier ein großer Mehrwert.
Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor gewalttätigen Angriffen hat sich auch die Bodycam als nützliches Hilfsmittel erwiesen. In dem Bewusstsein, dass ihre Handlungen gefilmt werden, konnten mehrfach aggressive Personen beruhigt und die Lage konnte somit entschärft werden.
Es hat sich gezeigt, dass es für die Polizei immer wichtiger wird, am Puls der Zeit zu bleiben und den technischen Fortschritt mitzugehen. Während der Corona-Pandemie hat sich eine Großzahl der Straftaten ins Internet verlagert. Insbesondere Straftaten im Bereich der Verbreitung kinderpornografischer Schriften haben sich enorm erhöht. Um der bei entsprechenden Ermittlungsverfahren in diesem Bereich anfallenden Datenmengen Herr werden zu können, ist es von großer Bedeutung, dass die Polizei über die neueste Technik für Massendatenauswertungen verfügt.

Polizei muss „aufrüsten“

Wenn sich die Täter besser aufstellen, muss auch die Polizei entsprechend „aufrüsten“! All dies – gute Ausbildung, die Motivation der Kolleginnen und Kollegen und natürlich modernste Ausstattung – ist ausschlaggebend, um eine leistungsfähige und reaktionsfähige Polizei sicherzustellen, die neuen Kriminalitätsphänomenen, aber auch der wachsenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vehement entgegentreten kann. Die Zukunftsinvestitionen und Neuerungen für die Polizei werden wesentlich dazu beitragen, dass die Polizei auch in Zukunft die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann.

Thomas Hampel ist Präsident des Polizeipräsidiums München. Zuvor war er unter anderem Inspekteur der Bayerischen Polizei.
Foto: Polizeipräsidium München

Es ist Zeit, mehr Sicherheit zu wagen

► Dennis Gladiator, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Für die Innere Sicherheit und den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung bedarf es einer gut aufgestellten und gut ausgestatteten Polizei. Schon heute gebührt unseren Einsatzkräften Dank für ihren unermüdlichen Einsatz. Vor allem aber verdienen sie die politische Unterstützung und Rückendeckung. Aber das reicht nicht. Die Arbeitsbedingungen der bei Polizei müssen verbessert werden, auch um den notwendigen Nachwuchs gewinnen zu können.
Dazu gehören alle Unterstützungsmaßnahmen, um stetig steigenden Herausforderungen und Aufgaben nicht zuletzt durch die Digitalisierung gerecht zu werden. Im Zuge des technischen Fortschritts wuchsen und wachsen die Aufgaben, die von der Kriminaltechnik zu bewältigen sind. Während sich Phänomene beispielsweise von Hasskriminalität, Cyber Crime oder Betrug verstärken, bleiben im Widerspruch dazu viele Stellen unbesetzt. Umso wichtiger ist eine vernünftige und zeitgerechte IT-Ausstattung, die sich an den Bedürfnissen der Polizeiarbeit orientiert. So ist die Digitalisierung für die Polizei ein zentrales Zukunftsthema.

„Wichtig wäre auch eine flächendeckende Ausstattung des Polizeivollzugs mit Bodycams und Tasern.“

Noch prägen veraltete Systeme, langsames Internet, fehlende Auswertungswerkzeuge und Inkompatibilitäten den Arbeitsalltag der Polizei. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass die Polizei genügend Unterstützung von IT-Experten erhält. So müssen sich gerade im Zuge des Fachkräftemangels die Rahmenbedingungen und Berufsmöglichkeiten für IT-Kräfte bei der Polizei erheblich verbessern, um geeignete IT-Fachleute zu gewinnen. Überdies gibt es auch technischen Fortschritt bei der Unterstützung der Polizei auf der Straße und in der täglichen Arbeit vor Ort. Wichtig wäre auch eine flächendeckende Ausstattung des Polizeivollzugs mit Bodycams und Tasern.

Zweigeteilte Laufbahn schaffen

Neben den Ausstattungsengpässen werden Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte zunehmend im Einsatz angegriffen. Dies darf ein Staat nicht hinnehmen, sondern muss konsequent bestrafen. Der tägliche Einsatz unserer Sicherheits- und Ordnungskräfte verdient vielmehr Dank, Respekt und die Anerkennung aller, denen unsere Rechtsordnung und Demokratie am Herzen liegen.
Diese Einsicht muss in den Köpfen der Bevölkerung wachgerufen werden, sonst wundert es nicht, dass sich kein ausreichender Nachwuchs findet, um unser Gemeinwesen zu schützen und aufrechtzuerhalten. Um die Zukunftsfähigkeit der Polizei langfristig zu sichern und die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu steigern, ist die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn eine Möglichkeit.

Polizei entlasten

Aber die Polizei sollte auch entlastet werden, damit sie sich wieder ihren Kernaufgaben widmen kann. Zumindest in den Ballungsräumen kann ein örtlicher Ordnungsdienst dafür eine Lösung sein. Gerade die Pandemie hat mehr als deutlich gezeigt, dass ein hoher Bedarf an Kontrolltätigkeiten besteht. Dafür ist ein Ordnungsdienst erforderlich, um vor allem die Polizei durch eine effektive Zusammenarbeit zu entlasten und die derzeit bestehenden Vollzugsdefizite zu beheben. Aber auch für die Zeiten nach der Pandemie ist dessen Existenz erforderlich, um der zunehmenden Verwahrlosung auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen Einhalt zu gebieten und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Dennis Gladiator (CDU) ist Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Er ist Parlamentarischer Geschäftsführer sowie Innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Zudem fungiert Gladiator als stellvertretender Vorsitzender der Konferenz der Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU.
Foto: Tobias Koch

Trinkwasserversorgung bei der Polizei

► Kirsten Junker*, BRITA

Ab dem 1. Januar 2022 steht Wasser in Einwegflaschen auf der Negativliste für Beschaffungen des Bundes. Das schreibt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) vor. Doch es gibt glücklicherweise eine Alternative, die nun stärker in unser Bewusstsein rückt: Leitungswasser. In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist unser Trinkwasser nicht nur geschmacklich einwandfrei, sondern genügt auch höchsten hygienischen Ansprüchen. Die Polizei kann direkt handeln und mit gutem Beispiel vorangehen. Sie kann mithilfe leitungsgebundener Wasserspender in gesundes Trinkverhalten und Wohlbefinden ihrer Beamten investieren. Insbesondere im harten Berufsalltag sollte jederzeit frisches Trinkwasser zur Verfügung stehen, denn das spielt eine wichtige Rolle für das körperliche Wohlbefinden. Wasser enthält keine Kalorien, ist die perfekte Erfrischung und fördert Leistungsfähigkeit, Motivation und Produktivität. Abgezapft in wiederverwendbare Flaschen steht frisches Wasser stets zur Verfügung – am Arbeitsplatz, im Streifendienst und an den Schießständen. Auch für die Besucherversorgung ist das Gerät bestens geeignet. So kann heimisches, qualitativ hochwertiges Trinkwasser genossen werden, das weder lange Transportwege zurücklegen noch in Kisten ins Büro geschleppt und dort gelagert werden muss.

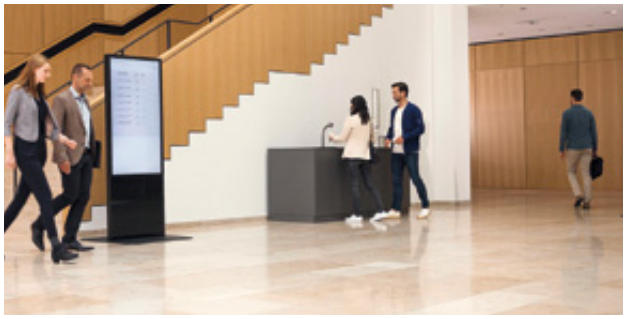

Eine gute Versorgung mit gesundem Trinkwasser ist auch für die Polizeien von großer Bedeutung. Foto: BRITA

Leitungsgebundene Wasserspender von BRITA

- **Umweltschonend.**
- **Weniger Abfall.**
- **Weniger Kosten.**

Hygienisch sicher.

***Kirsten Junker ist Associate Managerin Marketing für Professional Filter & Dispenser DACH bei BRITA.**

Spannungsfeld zwischen Körperschutz und Bürgernähe

► Hagen Husgen, Gewerkschaft der Polizei

Wie sich die Zeiten geändert haben. Ich erinnere mich noch genau, wie ich 1989 kurz vor der Wiedervereinigung in Berlin auf dem Alexanderplatz stand. Ich war im Polizeieinsatz zur Absicherung einer Kundgebung und hatte nichts weiter am Leib als eine Tuchuniform und die Schirmmütze. Das war unser Alltag, wir waren es nicht anders gewohnt. Friedlichen Demonstranten standen friedliche und vor allem bürgernahe Polizisten gegenüber. Das war damals schon ein Trugschluss.
Im Laufe der folgenden 32 Jahre änderte sich sowohl das Verhalten auf der einen als auch das Erscheinungsbild auf der anderen Seite rapide. Eine durch mich wahrgenommene Beobachtung, die sicherlich von nicht wenigen geteilt wird. Erhärtet werden diese wahrgenommenen Veränderungen dadurch, dass ich mit dieser Auffassung vermutlich nicht alleinstehe. Als Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Sachsen bin ich in der Vergangenheit immer wieder mit Fragen konfrontiert worden, weshalb die Polizistinnen und Polizisten in einer derartigen Kampfmontur dem gemeinen Demonstrationsteilnehmer gegenübertreten, dass einem angst und bange wird.
Diesen für mich persönlich nicht immer nachvollziehbaren Gedankengängen entnehme ich, dass zumindest von einem, wenn auch nur geringen, Teil der Bevölkerung ein gut geschützter Polizist als ein Individuum angesehen wird, welches sich vom Bürger immer mehr entfernt und nur noch als Repräsentant und Vollstrecker des Staates gesehen wird. Eine Ansicht, die hinterfragt werden muss.

> ***„Die Polizei ist weit davon entfernt, lediglich durch ihr äußeres Erscheinungsbild eskalierend wirken zu wollen und jegliche Kommunikation und Nähe zum Bürger vermissen zu lassen.“***

Polizeiliche Ausrüstung muss regelmäßig verbessert werden

Ich stehe also vor einigen Gewissensfragen, die (scheinbar) gar nicht so leicht zu beantworten sind. Als Ausgangspunkt möchte ich gern die immer wieder bemühten und oftmals schwer zu beantwortenden Fragen nach Huhn oder Ei, nach Schwarz oder Weiß und nach Sicherheit oder Freiheit nutzen.
Huhn oder Ei? Gewaltbereitschaft gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen oder martialisch aussehende persönliche Schutzausrüstung? Was war zuerst da? Ich persönlich habe keine Zweifel. Die von Jahr zu Jahr steigende Bereitschaft zu brutaler Gewalt schreit regelrecht nach ständiger Verbesserung der Ausrüstung der Polizei. Hierbei geht es keineswegs nur um Terrorismus oder Organisierte Kriminalität (OK), sondern um Geschehnisse im täglichen Dienstalltag.
Gab es 2015 noch 33.773 Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, waren es im vergangenen Jahr 38.960. Die Zahl der Opfer stieg im gleichen Zeitraum von 64.371 auf 84.831. Eine Umkehr dieser Tendenz ist nicht abzusehen. Aus diesem Grund weist die GdP seit Jahren darauf hin, dass die Körperschutzausrüstung so gestaltet sein muss, dass ein maximaler Schutz bei gleichzeitiger Handlungs- und Bewegungsmöglichkeit gewährleistet wird. Die Körperschutzausrüstung ist die Basis eines jeden Polizisten, seine Aufgaben in gewaltgeprägten Situationen zu erfüllen. Und das sind ganz sicher nicht die Tuchuniform und die Schirmmütze.

Nicht nur Schwarz oder Weiß

Ohne Zweifel gibt es für uns auch nicht nur Schwarz oder Weiß. Die Polizei ist weit davon entfernt, lediglich durch ihr äußeres Erscheinungsbild eskalierend wirken zu wollen und jegliche Kommunikation und Nähe zum Bürger vermissen zu lassen. Grautöne, also Kompromisslösungen und sensibles Eingehen auf die konkrete polizeiliche Lage, sind nicht nur ein Wunsch des Bürgers, sondern liegen auch im eigenen Interesse der Polizeikräfte.
Es ist insbesondere an Tagen mit höheren Temperaturen kein Vergnügen, die Körperschutzausrüstung über mehrere Stunden tragen zu müssen. „Vier bis sechs Kilogramm an Weste und dann noch ein erschwerter Helm sind bei einer durchschnittlichen, durchgängigen Tragezeit von acht Stunden eben auch nicht lustig. Doch unser Gegenüber lässt uns oftmals keine andere Wahl“, so ein Kollege. „Bei Schülerdemonstrationen werden sicher keine Westen oder Helme getragen“, meint er weiter.
Die Realität zeigt leider, dass der kleinste Rückzieher oder das kleinste Entgegenkommen verheerende Konsequenzen haben können. Einsatzkräfte der sächsischen Bereitschaftspolizei berichteten mir, dass es in der Vergangenheit immer wieder Versuche gab, Aufzüge mit bürgernah erscheinender Tuchuniform

zu begleiten, was aber gründlich in die Tuchhose ging. So waren nicht nur die Verbindungsbeamten zu den Veranstaltern oder die Beschäftigten der Versammlungsbehörde, sondern auch die Einsatzkräfte lohnende Zielscheiben für den Bewurf mit Pyrotechnik und anderen Gegenständen. Die Einsatzbeamten mussten ausgetauscht werden, sich in der Dienststelle „martialisch anhosen“ und standen erst nach längerer Zeit wieder zur Verfügung.

Bürgernähe wichtig

Stellt sich noch die Frage, ob ein ausreichender Schutz Bürgernähe ausschließt? Nein. Bürgernähe ist und bleibt einer der Schwerpunkte der Polizeien der Länder und des Bundes in Deutschland und umfasst eine ganze Menge verschiedener Komponenten. Dem Bürger sind vor allem eine dezentrale Polizeiorganisation und eine sichtbare Präsenz auch in der „letzten Ecke“ des Landes wichtig. Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und enge Kooperationen mit den Kommunen, den Verwaltungen und Vereinen liegen dem Bürger ebenso am Herzen wie Partnerschaften. Ein Polizist zum Anfassen, mit dem geredet werden kann, der berät und Fragen beantwortet. Ein Mensch in Uniform.

Es ist für die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht entscheidend, ob sich der Ansprechpartner in einer Tuchuniform befindet oder zum eigenen Schutz (wenn es notwendig ist) Protektoren angelegt hat. Die Umfragewerte zum Vertrauen in die Polizei zeugen davon, dass unser Berufsstand ein angesehener ist. Trotz des leider immer notwendiger werdenden und nicht immer bürgernah erscheinenden äußeren Schutzes unserer Kolleginnen und Kollegen.

Die GdP spricht sich in ihren Positionspapieren sowohl für eine bürgernahe Polizei als auch für die bestmögliche Ausrüstung aus. Es ist und bleibt ein Spannungsfeld.

Hagen Husgen ist sächsischer Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP. Foto: GdP

Qualitativ und quantitativ mehr Attacken

► Gerhard Bereswill ist Präsident des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main. Im Interview spricht er über vermehrte Angriffe auf Vollzugsbeamtinnen und -beamte im Zuge der Corona-Pandemie. Er plädiert für ein härteres Vorgehen in Fällen derartiger Attacken. Die Fragen stellte Marco Feldmann.

Moderne Polizei: *Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie mit Blick auf Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten sowie in Hinblick auf die allgemeine polizeiliche Arbeit?*

Gerhard Bereswill: Die Corona-Pandemie hatte und hat auch weiterhin vielfältigste Auswirkungen auf uns als Polizei. Denn die Polizei durfte trotz Pandemie zu keinem Zeitpunkt ausfallen, sie musste jederzeit einsatzfähig sein, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Das Virus hat auch die Kriminalität, mit der wir zu tun haben, verändert. So gab es etwa eine angepasste Form des sogenannten „Enkel-Tricks“ und Betrügereien bei der Corona-Soforthilfe. Außerdem war während der Pandemie ein leichter Anstieg der häuslichen Gewalt in Frankfurt zu verzeichnen. Wir sprechen hier von einem Zuwachs um rund zwei Prozent. Zugleich wurden Hilfseinrichtungen von Betroffenen verstärkt nachgefragt. Es kann also sein, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld existiert.

Gerhard Bereswill ist Präsident des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main. Dieses Amt hat er seit September 2014 inne. Zuvor war Bereswill unter anderem Leiter des Abteilungsstabs im Polizeipräsidium Westhessen sowie Referent im Präsidialbüro des Landespolizeipräsidiums.

Foto: Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Moderne Polizei: *Und wie sieht es bezüglich der Attacken auf Polizisten aus?*

Bereswill: Darüber hinaus kam es vermehrt zu Angriffen auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, insbesondere auf öffentlichen Plätzen. Denn dort trafen sich die Menschen während der Pandemie. Konfliktträchtig war auch die polizeiliche Überwachung der Vorschriften gegen eine weitere Ausbreitung des Virus. All das führte zu mehr Diskussionen und Disputen mit dem polizeilichen Gegenüber sowie zu einem größeren Maß an Aggressivität gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher verzeichneten wir in Frankfurt zuletzt eine leichte Steigerung der Zahl der Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugskräften.

Moderne Polizei: *Was muss aus Ihrer Sicht gegen Angriffe auf Polizeivollzugskräfte getan werden? Braucht es Strafverschärfungen oder eine noch bessere Ausstattung?*

Bereswill: Die Corona-Pandemie hat das Problem von Attacken auf Polizisten sowohl quantitativ als auch qualitativ verstärkt und beschleunigt. Hier werden ein Werteverfall sowie eine Erosion des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts deutlich, denn es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Aus meiner Sicht sollte es deshalb weitere strafrechtliche Verschärfungen geben.

Moderne Polizei: *Wie sollten die aussehen?*

Bereswill: Denkbar wäre, dass grundsätzlich mit einer Freiheitsstrafe gerechnet werden muss. Hiervon sollten jedoch nicht nur Polizeibeamte profitieren, sondern auch Feuerwehrleute und Beschäftigte im Rettungsdienst, die bedauerlicherweise ebenfalls Ziel von Angriffen sind. Die Ausrüstung der jeweiligen Beschäftigten sowie deren Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Deeskalation haben alle in der Vergangenheit bereits verbessert. Daher ist es aus meiner Sicht nun geboten, bei der Täterseite anzusetzen.

25. Europäischer Polizeikongress

11.–12. Mai 2022

Jubiläumskongress

SAVE THE DATE

Foto: © Sliver, stock.adobe.com

www.europaeischer-polizeikongress.de

Eine Veranstaltung des Behörden Spiegel

Mehr Befugnisse verlangt

► Marco Feldmann, Behörden Spiegel

Im hohen Norden wurde das Polizeirecht in Form einer Novelle des Landesverwaltungsgesetzes erst kürzlich novelliert. Allerdings konnten aufgrund von Widerständen in einzelnen Regierungsparteien der Jamaika-Koalition nicht alle ursprünglich vorgesehenen neuen Rechte für die Beamtinnen und Beamten im verabschiedeten Gesetz untergebracht werden. Das kritisiert auch der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Torsten Jäger. Und er stellt Forderungen an die Politik.
So plädiert Jäger für die Aufnahme der Möglichkeit zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), zur automatisierten Kennzeichenerfassung sowie zur Online-Durchsuchung. Zudem verlangt er einen wirksamen präventiven Schutz des Schutzgutes Leben und eine bessere Normenklarheit der rechtlichen Bestimmungen. Kritisch sieht er allgemein die fehlende Harmonisierung der unterschiedlichen Polizeigesetze der Bundesländer in Deutschland.
Auch Landesinnenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU) bedauert, dass nicht alle in den ersten Referenten- und Gesetzentwürfen geplanten neuen Befugnisse für die Polizei tatsächlich Wirksamkeit erlangten. Das gelte etwa für den Einsatz von Bodycams, der in geschlossenen Räumen weiterhin nicht statthaft ist. Erlaubt ist die Verwendung der Körperkameras in Schleswig-Holstein weiterhin nur bei Einsätzen unter freiem Himmel. Das stelle sie nicht völlig zufrieden, so die Christdemokratin. Denn Polizistinnen und Polizisten seien das „Rückgrat der demokratischen Ordnung“ sowie „ein wesentliches Fundament des Rechtsstaates“. Aus diesem Grunde verurteilte sie Angriffe auf die Beamten als „verachtenswert“. Möglicherweise hilft hier ein geplantes Pilotprojekt zur Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIGs).

„Wir benötigen zumindest weitgehend bundeseinheitliche Rechtsnormen.“

Fordert eine stärkere Harmonisierung der Polizeigesetze: Michael Martins, Hochschullehrer und Leiter des Polizeireviers Plön.

Foto: BS/Marco Feldmann

Smartphones entlasten Polizisten

Definitiv die Arbeit erleichtern können dienstliche Smartphones. Sie werden von der Landespolizei in Schleswig-Holstein laut Sütterlin-Waack seit 2019 sukzessive ausgegeben. Mehr als 1.000 der Geräte seien bereits im Einsatz. Sie seien sehr hilfreich für den polizeilichen Alltag, so die CDU-Politikerin. Denn sie ermöglichten das mobile Arbeiten am Einsatzort. Zudem würden mithilfe der Smartphones Fehl- und Doppelerfassungen vermieden. Für die Zukunft kündigte die Ressortchefin auf dem Kieler Polizeitag des Behörden Spiegel den Einsatz von 3D-Brillen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung an. Ebenfalls geplant sei die Nutzung von Drohnen zur Lageerkundung und -feststellung sowie der vermehrte Rückgriff auf Möglichkeiten des Arbeitens im Home Office, unterstrich Sütterlin-Waack.

Nachbesserungen wünschenswert

Ebenfalls Kritik am angepassten Landesverwaltungsgesetz übte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Sven Neumann. Er hätte sich Bestimmungen zur Vorratsdatenspeicherung sowie zur maximal möglichen Dauer eines Polizeigewahrsams gewünscht. Zudem seien die Schleierfahndung unzureichend geregelt und der Datenaustausch mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bund und Ländern erschwert. Darüber hinaus sollten aus seiner Sicht die Regelungen zur Fesselung von Personen im Landesverwaltungsgesetz geschärft werden,

Die schleswig-holsteinische Polizei braucht das Recht zur Quellen-Telekommunikations-überwachung

Torsten Jäger, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Schleswig-Holstein, wünscht sich noch mehr Rechte für seine Kolleginnen und Kollegen. Foto: BS/Marco Feldmann

um für mehr Rechtssicherheit der Beamten zu sorgen. Für verbesserungsbedürftig hält Neumann außerdem die Bestimmungen zur Datenübermittlung zwischen Landespolizei und anderen nichtstaatlichen Organisationen, wie zum Beispiel Frauenhäusern.
Als begrüßenswert erachtet der Gewerkschafter, dass das neue Landesverwaltungsgesetz nunmehr den finalen Rettungsschuss sowie den Einsatz von Bodycams und DEIGs regelt. Gleiches gelte unter anderem für die Untersuchung von Personen, den Einsatz verdeckter Ermittler, die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die erleichterte Anlage von Kriminalakten und die Sicherstellung von Sachen zur Eigensicherung.

Landespolitik uneins

Im politischen Raum gehen die Meinungen über die Notwendigkeit einer erneuten Reform des Landesverwaltungsgesetzes derweil auseinander. Während der Sprecher für Innen, Recht, Migration, Medien, Wohnungsbau und Religion der FDP-Fraktion im Kieler Landtag, Jan Marcus Rossa, mit der aktuellen Rechtslage zufrieden ist und den Nichteinsatz von Bodycams in Wohnräumen verteidigt, verschließen sich Vertreter der CDU und der SPD Veränderungen nicht.
Denn die jüngste Novelle sei ein Kompromiss gewesen, gesteht der Innenpolitische Sprecher der christdemokratischen Fraktion, Tim Brockmann, ein. Aus der Sicht des Innenpolitischen Sprechers der Sozialdemokraten im schleswig-holsteinischen Landtag, Thomas Rother, wäre es sinnvoll, das Polizeirecht in Zukunft aus dem Landesverwaltungsgesetz herauszulösen. Er räumt jedoch ein, dass dies schwierig werden dürfte.
Burkhard Peters, Innenpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion, wiederum erwartet von Polizisten Flexibilität bei länderübergreifenden Einsätzen sowie ein schnelles Einarbeiten in die jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen. Zudem warnt er vor einer Privatisierung der Kriminalitätsverfolgung und -bekämpfung, die größtenteils mithilfe des Strafgesetzbuches (StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) erfolge.
Im Landesverwaltungsgesetz hingegen werde eher die Gefahrenabwehr geregelt. Deshalb brauche es dort auch gewisse Anforderungen für den Datenaustausch und -abgleich, gibt Rossa zu bedenken. Er meint zwar auch, dass Kriminalitätsverfolgung nicht gänzlich in private Hände gegeben werden dürfe. In einer Übergangsphase werde es aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mischmodell brauchen, so der Freidemokrat.

Harmonisierung der Rechtsgrundlagen sinnvoll

Eine Harmonisierung des polizeilichen Eingriffsrechts zwischen den unterschiedlichen Bundesländern hält der Leiter des Polizeireviers Plön, Michael Martins, für entscheidend. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Bestimmungen zum Schusswaffengebrauch durch Vollzugskräfte und für das Versammlungsrecht. Der Polizeibeamte, der auch Hochschuldozent ist, meint: „Uneinheitlich gestaltete Befugnisnormen haben unmittelbare Auswirkungen auf die taktischen Rahmenbedingungen der Polizei.“ Außerdem führten sie „zu unterschiedlichen Sicherheitsstandards und überflüssigen Belastungen für Grundrechtsträger und Einsatzkräfte“. Deshalb fordert Martins: „Wir benötigen zumindest weitgehend bundeseinheitliche Rechtsnormen, die im Lichte des verfassten Übermaßverbots differenziert und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten angewendet werden können.“ Dass es dazu kommt, ist inzwischen jedoch unwahrscheinlich. Denn: Das Projekt eines Musterpolizeigesetzes wird in der Innenministerkonferenz (IMK) nicht weiterverfolgt. Dies kritisiert auch der GdP-Landesvorsitzende Jäger.

Vom DEIG sollten alle Polizisten profitieren

► Marco Feldmann, Behörden Spiegel

Momentan sind Distanzelektroimpulsgeräte noch bei Weitem nicht bei allen Polizeien hierzulande im Einsatz. Bei der Bundespolizei läuft bislang nur ein Pilotversuch in drei Inspektionen, unter anderem in Berlin und Kaiserslautern. Geht es nach der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), muss sich das dringend ändern.
Deren stellvertretender Bundesvorsitzender Heiko Teggatz fordert: „Distanzelektroimpulsgeräte müssen flächendeckend bei allen Polizeien eingeführt werden.“ Aus seiner Sicht sollten sie dann unbedingt als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und nicht als Waffen eingestuft werden. Denn wenn Letzteres geschehe, seien die Voraussetzungen für den Einsatz der Distanzelektroimpulsgeräte ebenso eng gesteckt wie bei der Nutzung der Schusswaffe. Und das würde nicht helfen, die Lücke zwischen dem Einsatzmehrzweckschlagstock und der Pistole zu schließen.
Aus Teggatz‘ Sicht erübrigt das Distanzelektroimpulsgerät das Mitführen des Einsatzmehrzweckschlagstocks kurz und habe eine abschreckende Wirkung beim polizeilichen Gegenüber. Sein Fazit ist eindeutig, wenn Teggatz, der neben seinem Amt als stellvertretender DPolG-Bundesvorsitzender auch noch Bundesvorsitzender der DPolG Bundespolizeigewerkschaft ist, unterstreicht: „Das Distanzelektroimpulsgerät ist ein geniales Führungs- und Einsatzmittel, das wir dringend benötigen.“ Zumal sich dessen Einsatz mithilfe eines integrierten Chips sehr gut dokumentieren lasse. Der Chip lasse sich auslesen. Dann ließe sich zum Beispiel exakt feststellen, wie oft Stromstöße durch die Beamtin oder den Beamten ausgelöst worden seien oder wie oft der Einsatz des Distanzelektroimpulsgerätes vor der tatsächlichen Nutzung angedroht worden sei.

Neue Sonderwagen beschaffen

Teggatz fordert darüber hinaus die schnellstmögliche Beschaffung der neuen Sonderwagen fünf für die Bundespolizei. Diese sollten eigentlich bereits im Einsatz sein, allerdings hake die Beschaffung. Dieses Beispiel zeige wieder einmal, das Vergabeverfahren bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) oftmals deutlich zu lange dauerten und eine rasche Beschaffung verhinderten. Problematisch ist aus seiner Sicht zudem, dass nach dem Scheitern der letzten Novelle des Bundespolizeigesetzes der finale Rettungsschuss weiterhin nicht gesetzlich normiert ist. „Das brauchen wir aber dringend für den Bereich der Gefahrenabwehr“, so der Bundesvorsitzende der DPolG-Bundespolizeigewerkschaft.
Teggatz übt aber nicht nur Kritik. Explizit lobt er den Fuhrpark der Bundespolizei. Dieser sei zeitgemäß. Ebenfalls positiv bewertet er die Körperschutzausstattung der Bundesbereitschaftspolizei. Hier sei es zuletzt zu deutlichen Gewichtserleichterungen sowie zu einem verbesserten ballistischen Schutz gekommen.

“Das Distanzelektroimpulsgerät ist ein geniales Führungs- und Einsatzmittel, das wir dringend benötigen.“

In einigen nordrhein-westfälischen Polizeibehörden werden Distanzelektroimpulsgeräte (DEIGs) nun dauerhaft zum Einsatz kommen.

Foto: Karlis, stock.adobe.com

Taser wird dauerhaft eingeführt

► Marco Feldmann, Behörden Spiegel

Die fünf größten Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens werden in Zukunft dauerhaft mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIGs) ausgestattet. In Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln erhalten die Kräfte des Wachdienstes insgesamt 620 Geräte. Das entschied Innenminister Herbert Reul (CDU).

Die Entscheidung resultiert aus den Erfahrungen des aktuellen Testbetriebs: Mitte 2020 hatte das Innenministerium entschieden, Distanzelektroimpulsgeräte zu erproben. Seit Januar sind sie in vier Polizeibehörden (Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Rhein-Erft-Kreis) im Pilotbetrieb. Seit Jahresanfang kam der Taser insgesamt 140 Mal zur Anwendung. Bei den allermeisten Einsätzen (114) blieb es bei der Androhung. In 26 Fällen wurde der Taser eingesetzt.

Nun erklärte Ressortchef Reul: „Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Taser auch eine starke präventive und deeskalierende Wirkung hat.“ Die bloße Androhung des Einsatzes, teils verstärkt durch die Demonstration des Lichtbogens, habe in mehr als 80 Prozent der bisherigen Anwendungsfälle bereits zur Deeskalation geführt. „Die Erfahrungen der Polizistinnen und Polizisten sind überwiegend positiv – der Taser hilft nicht nur in extrem brenzligen Situationen, er verhindert auch Gewalt gegen Beamte. Bei der Polizei wird der Taser sehr gut angenommen – auch weil die Beamtinnen und Beamten erkennbar sicherer unterwegs sind“, so Reul weiter.

Insgesamt gibt das Land Nordrhein-Westfalen für die Anschaffung der Taser – inklusive Zubehör – vier Millionen Euro aus. Die Lieferung wird voraussichtlich bis Jahresende eintreffen und anschließend an die Behörden verteilt. Parallel zu der jetzigen Einführung in den fünf Behörden Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Köln und Essen wird der Pilotbetrieb fortgesetzt.

Anschaffungskosten in Höhe von vier Millionen Euro

Von Gewerkschaftsseite kam Zustimmung zu der Ministerentscheidung. So erklärte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Michael Mertens: „Wir haben lange dafür gekämpft, dass auch in Nordrhein-Westfalen die Polizei flächendeckend mit dem DEIG ausgestattet wird, weil wir dessen deeskalierende Wirkung kennen.“ Der Taser koste zwar Geld, sei aber „eine wichtige, längst überfällige Investition, um Polizistinnen und Polizisten in brenzligen Situationen zu schützen.“

Und Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), meint: „Wir begrüßen die Einführung des DEIG in den fünf Polizeibehörden. Allerdings drängen wir nun weiter massiv auf eine flächendeckende Einführung in allen Polizeibehörden. Irgendwann ist auch mal ein Pilotversuch am Ende und die bisherigen Ergebnisse sprechen für eine zeitnahe flächendeckende Einführung des DEIG in Nordrhein-Westfalen.“

Mittlerweile lägen ausreichend ergänzende Erfahrungen, Zahlen und Fakten aus anderen Bundesländern – insbesondere aus dem Nachbarland Rheinland-Pfalz – vor. Deshalb hätte in Nordrhein-Westfalen durchaus grundsätzlich auf einen Pilotversuch verzichtet werden können, meint Rettinghaus.

Mehr Sicherheit bei Einsatzfahrten

► Marco Feldmann, Behörden Spiegel

Die Bayerische Polizei verfügt seit Kurzem über neue,hochmoderne Fahr- und Rettungssimulatoren für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter. Für die Anschaffung der Technik wurden fast 375.000 Euro investiert. Landesinnenminister Joachim Herrmann (CSU) ist voll des Lobes.

Er erklärte: „Mit den Fahrsimulatoren üben unsere angehenden Polizistinnen und Polizisten gefahrlos realitätsnahe Einsatzfahrten.“ Das sei eine hervorragende Ergänzung zum praktischen Fahrsicherheitstraining auf Verkehrsübungsplätzen. Als sehr wertvoll bezeichnete der Innenminister auch die speziellen Rettungssimulatoren. „Damit trainieren unsere Polizeischüler die Rettung von Insassen sowie die Eigenrettung bei einem Pkw-Überschlag.“ Rund 1.600 Polizeischülerinnen und Polizeischüler werden jährlich das Simulatoren-Training durchlaufen.

Bislang verfügte die Bereitschaftspolizei nur über einen Fahrsimulator in Sulzbach-Rosenberg, der bereits seit 2003 im Einsatz war. „Mit unseren neuen Simulatoren haben wir nun zwei Trainingszentren mit Fahr- und Rettungssimulatoren für die Bayerische Polizei“, erläuterte der Innenminister. „Jede Polizeischülerin und jeder Polizeischüler muss das Training an beiden Simulatoren durchlaufen. Damit haben wir das Trainingsangebot deutlich ausgebaut.“

Die Bayerische Polizei verfügt zu Ausbildungszwecken über neue Fahrsimulatoren (Foto) und Rettungssimulatoren.

Neues Infotainment-System für Bayerns Polizei

Unterdessen haben die Streifenwagen in Bayern ein neues Infotainment-System. Damit lassen sich Funk, Blaulicht, Martinshorn und Navigation zentral steuern. Die Technik, die zuvor im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken erprobt wurde, arbeitet unabhängig von den Systemen der jeweiligen Fahrzeughersteller.

Dadurch wird eine einheitliche Bedienung in Wagen unterschiedlicher Fabrikate möglich. Zudem können so alle polizeilichen Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie den Datenschutz erfüllt werden. Mithilfe des neuen Systems ist es unter anderem möglich, dass die Einsatzzentrale dem jeweiligen Streifenwagen per Digitalfunk einen Auftrag zuweist. Sobald dieser von den Einsatzkräften bestätigt wurde, wird der Einsatzort automatisch in die Navigationsfunktion eingespeist und die Routenführung gestartet.

Noch in diesem Jahr sollen 50 Streifenwagen mit der Technik ausgestattet werden.

Von 2022 bis 2025 sollen es dann bis zu 1.000 sein, bei entsprechendem Bedarf und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch mehr.

In Rettungssimulatoren (Foto) kann die Eigenrettung nach einem Fahrzeugüberschlag trainiert werden.

Fotos: Redaktion Bayerns Polizei

Polizistinnen und Polizisten sind zuletzt deutlich häufiger Opfer von körperlichen Angriffen geworden als in den Vorjahren.

Foto: © Matthias Stolt, stock.adobe.com

Starke Zunahme bei Attacken auf Polizeibeamte

► **Marco Feldmann, Behörden Spiegel**

Im vergangenen Jahr sind deutlich mehr Polizistinnen und Polizisten im Dienst angegriffen worden als noch 2019. Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden 38.960 Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) verzeichnet. Das waren 325 Fälle mehr als 2019, was einem prozentualen Anstieg um 0,8 Prozent entspricht. Dies geht aus dem aktuellen „Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ des Bundeskriminalamtes (BKA) hervor.

Bei der Anzahl der als Opfer von solchen Gewalttaten erfassten PVB fiel der Anstieg demnach noch deutlicher aus. Hier wurden im Jahr 2020 84.831 betroffene PVB gezählt, also 4.474 Opfer mehr als im Vorjahr (+5,9 Prozent; 2019: 80.084). Damit erreichen sowohl die Fall- als auch die Opferzahlen im Bereich der Gewaltkriminalität gegen PVB erneut Höchstwerte. Der negative Trend der letzten Jahre setzte sich auch 2020 fort. So stieg die Anzahl der Gewalttaten gegen PVB seit 2012 um 20 Prozent und die Anzahl der als Opfer registrierten PVB sogar um 42 Prozent. Diese Entwicklungen verdeutlichen die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber PVB in der Bevölkerung und zeugen von einer sinkenden Wertschätzung der Einsatzkräfte.

Besorgniserregend ist darüber hinaus vor allem der sprunghafte Anstieg der Anzahl von PVB, die Opfer von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten wurden. Insgesamt zählte das BKA im Berichtsjahr 2020 bei 63 Mord- und Totschlagdelikten 114 PVB als Opfer, damit wurden bundesweit 42 mehr PVB als Opfer registriert als im Vorjahr (2019: 72 PVB). Bis auf einen Mordfall blieben die Tötungsdelikte im Versuchsstadium.

Im Bereich der Gewaltkriminalität gegen PVB gab es weitere prozentual signifikante Anstiege der Opferzahlen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten, die gegenüber 2019 um 20,6 Prozent zunahmen (2019: 2.280; 2020: 2.749 PVB) sowie bei den tätlichen Angriffen, bei denen mit 29.247 PVB insgesamt 11,7 Prozent mehr als Opfer registriert wurden als im Vorjahr (2019: 26.176 Fälle). Die meisten Opfer gab es wie schon 2019 im Zusammenhang mit Widerständen gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte – hier wurden 2020 44.213 PVB als Opfer gezählt. Der Großteil der bei Gewalttaten gegen PVB ermittelten Tatverdächtigen ist männlich (84,5 Prozent) und deutsch (69,8 Prozent). Von den Verdächtigen waren viele zudem polizeilich bekannt (75,5 Prozent).

Abschnittsweise Geschwindigkeitskontrolle in Österreich etabliert

► Marco Feldmann, Behörden Spiegel

In Deutschland gibt es bislang nur eine Anlage von ihr auf einer Bundesstraße nahe Hannover. In Österreich hingegen ist sie schon lange im Einsatz. Und das sehr erfolgreich. Die Rede ist von der abschnittsweisen Geschwindigkeitsüberwachung, der sogenannten „Section Control". Für ihren flächendeckenden Einsatz hierzulande fehlt allerdings noch die Rechtsgrundlage. Möglich und von Fachleuten, etwa aus dem Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik (BVST) oder von den Polizeien, präferiert wird dabei eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist hier allerdings noch zurückhaltend, möglicherweise auch, weil der Bund an den Einnahmen der Geschwindigkeitskontrollen nicht beteiligt wird. Dann stellt sich die berechtigte Frage, welches Eigeninteresse ein Bundesministerium haben sollte, sich für ein Vorhaben einzusetzen und die Ressortabstimmung mit den übrigen Häusern zu durchlaufen, wenn ihm das am Ende keinerlei monetäre Vorteile bringt.

Die Anlage in Niedersachsen wird – nach langen juristischen Auseinandersetzungen und einer Anpassung der Rechtsnorm – auf Grundlage des Landespolizeigesetzes betrieben. Dieses gilt aber natürlich nur innerhalb der Grenzen Niedersachsens. Und ob andere Länder folgen werden, ist ungewiss. Denn eine Reform des Polizeigesetzes ist politisch höchst brisant.

Eignet sich besonders an Baustellen

Besonders geeignet ist die „Section Control" für Kontrollen in Baustellenbereichen, insbesondere auf Autobahnen. Die Messung erfolgt dabei nicht punktuell, sondern in einem festgelegten Abschnitt. Aus der jeweils ermittelten Durchfahrtzeit errechnet sich die Durchschnittsgeschwindigkeit eines jeden Fahrzeugs. Liegt diese über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, wird das Fahrzeug beweissicher erfasst.

In Österreich kommt die „Section Control" in Baustellen oftmals als mobile Lösung zum Einsatz (Foto). In Deutschland wird die Technik bislang ausschließlich in Niedersachsen genutzt.

Foto: Feldmann

In Österreich kommt die Technik schon lange auf zahlreichen Autobahnen zum Einsatz, unter anderem auch auf der meistbefahrenen Autobahn der Alpenrepublik. Der CEO des Straßenbetreibers, der ASFiNAG Service GmbH, Christian Ebner, bezeichnet die Technik als „Erfolgsgeschichte". Genutzt wird die Technik in Österreich schon seit 2003. Damals startete ein Pilotprojekt in einem Autobahntunnel. Dieses ist inzwischen längst in den Regelbetrieb übergegangen. Laut Vertretern der ASFiNAG hat es in diesem Bereich seither keinen einzigen tödlichen Unfall mehr gegeben.

Mittlerweile sind auf Österreichs Autobahnen demnach sechs stationäre und zehn mobile Anlagen im Betrieb. Über die „Section Control" wollen die ASFiNAG-Verantwortlichen u. a. einen harmonischeren Verkehrsfluss erreichen. Eine im Jahr 2016 durchgeführte Evaluation zeigte dabei, dass es fast überall, wo die Abschnittskontrolle verwendet wurde, einen signifikanten Rückgang der Unfallzahlen gab.

FRIEDERICHS
FRANKFURT

Maßgeschneiderte Sonderfahrzeuge für jeden Bedarf.

Customized special vehicles for every need.

SONDERSCHUTZFAHRZEUGE

MOBILE SPEZIALFAHRZEUGE
FAHRZEUGBAU

JUSTIZFAHRZEUGE

CARL FRIEDERICHS GMBH

Schlitzer Straße 10
60386 Frankfurt am Main

☏ +49 69 94100438
🖷 +49 69 9410046703
💻 export@cf-frankfurt.de

carlfriederichs.de

youtube.com

DAS EINSATZFAHRZEUG 2.0

Viel zu häufig werden Einsatzkräfte im mobilen Arbeitsalltag von ungeeignetem Equipment und analogen Prozessen ausgebremst. Das nachträgliche Digitalisieren und Verbinden von vor Ort erfassten Daten ist fehleranfällig und kostet zusätzlichen Zeitaufwand.

Das moderne Einsatzfahrzeug 2.0 unterstützt mobile Teams rundum digital: ausfallsichere Endgeräte – wie das TOUGHBOOK G2 mit Intel Core™ i5 Prozessor – reduzieren den Arbeitsaufwand und bieten Echtzeit-Kommunikation mit BSI-zugelassener IT-Sicherheit.

Für sichere Teamarbeit im effizienten Einsatz.

Weitere Informationen:
https://toughbook.panasonic.eu/Einsatzfahrzeuge

Mit gebündelter Expertise von vier Partnern wird die Einsatzwelt digital und zukunftsfähig:

Sonderfahrzeugbau & Digitalfunk
von B&T Solutions

Zentrale Steuerungseinheit
von polaris (TONFUNK GRUPPE)

Proaktive IT-Sicherheit
von Rohde & Schwarz Cybersecurity

Zuverlässige mobile Endgeräte
von Panasonic TOUGHBOOK

TOUGHBOOK G2
(mit Tastatur-Option)

TOUGHBOOK

Intel, das Intel Logo, Intel Core und Intel vPro sind Marken der Intel Corporation oder ihrer Tochergesellschaften.

intel CORE i5